

BEILAGE 1

Titel: Erläuterungsbericht des Generalplaners zum Projekt Leitspital Region Liezen

Verfasser: ARGE Franz und Sue ZT GmbH und Maurer&Partner ZT GmbH
Bloch-Bauer-Promenade 23/3
1100 Wien

Datum: 07/09/2023

Zusatzinfo: Dieser Erläuterungsbericht wurde vom Generalplaner des Krankenhauses ausgearbeitet und beschreibt den aktuell vorliegenden Planungsstand. **Beilage 2** und **Beilage 3** wurden der Gemeinde zusätzlich zum vorliegenden Bericht als visuelle Beilage übermittelt.

Erläuterungsbericht

für den Bebauungsplan Leitspital Region Liezen

Generalplanung

ARGE Franz und Sue ZT GmbH und Maurer&Partner ZT GmbH
Bloch-Bauer-Promenade 23/3
1100 Wien

INHALTSVERZEICHNIS

Erläuterungsbericht Leitspital Region Liezen

1. Aufgabenstellung	3
1.1. Allgemeine Projektbeschreibung	3
1.2. Kurzbeschreibung der Nutzung	3
1.3. Sonstige Anforderungen an das Bauvorhaben	4
1.4. Städtebauliche Zielsetzungen	4
2. Baugelände	4
2.1. Lage, Beschaffenheit	4
2.2. Städtebauliche Gegebenheit	4
2.3. Bodenbeschaffenheit, Grundwasserstand	4
2.4. Vorhandene Baulichkeiten und Einbauten	5
3. Entwurfskonzept	5
3.1. Städtebauliche Gesichtspunkte	5
3.2. Äußere Gestaltung	5
3.3. Innere Gestaltung	5
3.4. Funktions- und Erschließungskonzept	6
4. Aufschließung	6
4.1. Versickerung	6
5. Außenanlagen	6
6. Weitere Erläuterungen	7
6.1. Gebäudehöhen	7
6.2. Kombinationsflächen	8
6.3. Grün- und Freiflächen	8
6.4. Fassade	9
7. Informationsmöglichkeiten	10
7.1. Vor Ort im Bezirk Liezen	10
7.2. Regionalmedien	10
7.3. Online	10

1. Aufgabenstellung

1.1. Allgemeine Projektbeschreibung

Im Zuge der langfristigen Entwicklung im Gesundheitswesen (Steirischer Gesundheitsplan 2035) werden drei bestehende Krankenhausstandorte (LKH Rottenmann, LKH Bad Aussee und Klinik Diakonissen Schladming) an dem neuen Standort zum Leitspital Region Liezen zusammengeführt. Damit werden in Zukunft an einem Standort mehr Fächer angeboten, als heute an allen drei Spitalsstandorten zusammen. Dies ermöglicht eine direkte Zusammenarbeit der Fachbereiche vor Ort mit dem Vorteil einer zeitnahen und schnellen Diagnostik und Therapie für die PatientInnen.

Laut Vorentwurf vom Juni 2023 sind für das Leitspital Errichtungskosten in der Höhe von 334 Millionen Euro geplant (Preisbasis Baufertigstellung Sommer 2028 mit einer Valorisierung von 3% ab 06/2023).

Die Fertigstellung der Planung inklusive aller Behördenverfahren (inkl. Landesrechnungshof) sowie Bauausführung soll bis Sommer 2028 erfolgen. Im Zuge der Fertigstellung beginnt zeitgleich die Überführung der drei Spitalsstandorte.

1.2. Kurzbeschreibung der Nutzung

Das neuzubauende Spital umfasst folgende Funktionen:

- Diagnostik und Therapie
- Pflegestationen
- Allgemeine Dienste
- Krankenhausmanagement
- Ver- und Entsorgung
- Forschung, Lehre und Ausbildung
- Technikflächen
- Außenanlagen
- Parkflächen
- Bauliche Erweiterung (nicht Teil des Projekts)

Die Errichtung des Leitspitals beinhaltet folgende medizinische Fächer:

- Akutgeriatrie und Remobilisation (Spezialmedizin für den älteren Menschen; z.B. nach Operationen eine rasche Wiederherstellung der Beweglichkeit)
- Chirurgie (Blinddarm, Gallenblasenoperation usw.)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (wenn alle Geburten des Bezirks an einem Ort stattfinden, wird die Qualität noch besser werden)
- Innere Medizin inklusive Dialyse
- Orthopädie und Traumatologie
- Palliativmedizin und Hospizversorgung
- Radiologie (Röntgen, CT, MR)
- Intensiv-Medizin für Erwachsene
- Versorgung für Kinder und Jugendliche (Kinderambulanz und Überwachungsbetten)
- Ambulante Neurologie

Geplante Kapazitäten:

- Insgesamt 228 Betten (inkl. 4 Hospizbetten)
- 10 ambulante Betreuungsplätze
- 30 Beobachtungsplätze (inkl. 16 Dialyseplätze)
- Nutzfläche rd. 18.900 m² (Stand Vorentwurf)
- 500 Tiefgaragen-Parkplätze

Weitere Informationen zum Projekt: www.gesund-in-liezen.at/leitspital-liezen

1.3. Sonstige Anforderungen an das Bauvorhaben

Bushaltestellen sind für die Anbindung an den öffentlichen Verkehr gewünscht. Diese sind jedoch nicht Projektgegenstand, sondern werden als Begleitprojekte gehandhabt.

1.4. Städtebauliche Zielsetzungen

Eine sensible Einbettung des großvolumigen Bauvorhabens mit einem max. zwei- bis dreigeschossigen Erscheinungsbild soll auf die ländliche Siedlungsstruktur reagieren. Dies bedingt die Auflösung des Gesamtprojekts in einzelne Volumina, um auf die Maßstäblichkeit des Ortes zu reagieren.

Der umgebende Landschaftspark soll der Öffentlichkeit zugänglich sein. Die Schaffung eines öffentlich nutzbaren Naherholungsraums bildet so einen Mehrwert für die nähere Bevölkerung.

Das Wegenetz ist für den Rad- und Fußverkehr zu konzipieren. Erforderlich ist die Anbindung an den Ort Stainach. Damit verbunden ist eine barrierefreie Wegeverbindung zwischen Stainach im Westen (Bereich Hochfeld) und den Ort Niederhofen (Bereich Friedhof und Kirche).

2. Baugelände

2.1. Lage, Beschaffenheit

Eingebettet zwischen dem historischen Ortskern von Niederhofen im Osten sowie dem Siedlungsgebiet von Stainach im Westen wird die unbebaute Fläche aktuell landwirtschaftlich genutzt (Wiese).

2.2. Städtebauliche Gegebenheit

Das Wohngebiet Hochfeld, als auch der dörflich strukturierte Weiler Niederhofen, weisen eine kleinteilige Bebauungsstruktur mit ein- bis zweigeschoßigem Erscheinungsbild auf. Die kath. Kirche hl. Rupert und der angrenzende Friedhof am südlichen Ortsrand Niederhofens steht unter Denkmalschutz und tritt speziell Richtung Südwesten, Süden und Südosten markant in Erscheinung.

Die nach Westen hin ansteigende Hanglage ist in der Baukörpergliederung, der Anordnung der Funktionen, sowie der Erschließbarkeit zu berücksichtigen. Aufgrund der Landschaftssituation sowie der angrenzenden baulichen Strukturen wird für das Leitspital eine Höhenbeschränkung in den städtebaulichen- und raumplanerischen Vorgaben vorgegeben.

Zielsetzung ist eine intensive Baulanddurchgrünung und einen möglichst zusammenhängenden Grünraum zu erzeugen. Freiflächen sind landschaftsplanerisch zu gestalten. Erforderlich ist die optimale Integration aller baulicher Anlagen in den Landschaftsraum.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt im Süden im Bereich der Grazerstraße (Einfahrt Tiefgarage) und im Bereich der Ortseinfahrt Niederhofen (Zufahrt Rettungsvorfahrt, Wirtschaftshof, Technikzentrale). Die exakte Lage zur Einbindung der Tiefgarageneinfahrt und Erschließung der benachbarten Parzellen ist im weiteren Projektverlauf zu klären.

2.3. Bodenbeschaffenheit, Grundwasserstand

Die tragfähige Schicht liegt nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 10m unter der Geländeoberkante. Bereiche, die oberhalb dieser Schicht zu liegen kommen, sind voraussichtlich mit Zusatzmaßnahmen (z.B. Rüttelstopfverdichtung) zu verstärken. Eine Bodenauswechslung ist bis zu einer Gebäudetiefe von 10m erforderlich. Ob weitere Bodenauswechslungen erforderlich sind, ist noch vertiefend zu überprüfen.

Der Grundwasserstand / Schichtwasserströme wurden in einer Tiefe von ca. 13-14m unter GOK festgestellt. Der höchste beobachtete Wasserspiegel liegt bei ca. 10m unter GOK. Eine seichtliegende Versickerung über Sickerschächte bzw. Sickerrigole o.ä. scheint grundsätzlich möglich. Weitere Bohrungen sind erfolgt. Die Auswertung ist noch ausständig

Aufgrund der vorliegenden Bodenverhältnisse mit relativ gut durchlässigen oberflächennahen Schichten ist eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer auf Eigengrund möglich.

2.4. Vorhandene Baulichkeiten und Einbauten

Eine Wasserleitung führt quer durch das Grundstück (ost-west). Die notwendige Verlegung der Wasserleitung erfolgt durch die Gemeinde.

3. Entwurfskonzept

3.1. Städtebauliche Gesichtspunkte

Das Volumen des Bauvorhabens wird in Form von drei Baukörpern sensibel in die sanft ansteigende Landschaft gesetzt und reagiert somit auf die vorhandene, ländliche Siedlungsstruktur. Das Bauvorhaben weist ein zwei- bzw. dreigeschoßiges Erscheinungsbild auf. In unterschiedlicher Größe gruppieren sie sich um einen gut gefassten Vorplatz. Das vorgezogene begrünte Dach ermöglicht einen großzügigen witterungsgeschützten Haupteingang.

Die Gruppierung der Häuser bildet differenzierte Freiräume mit unterschiedlichen Qualitäten. Der Landschaftspark nimmt den Bezug zur örtlichen Vegetation auf und soll als Streuobstwiese bepflanzt werden.

Erschlossen wird das Grundstück von der Grazer Straße über zwei Zufahrten.

Die getrennte Wegführung der einzelnen Funktionsbereiche erfolgt über mehrere Stränge: Die Notfallzufahrt, die Liegenkrankenvorfahrt und der Zufahrt zur Dialyse befinden sich auf der Ostseite. Die Anlieferung, Ver- und Entsorgung erfolgen über einen darunterliegenden, sichtgeschützten Hof. Die Zufahrt für PKW in die zwei geschossige Tiefgarage wird weiter südlich geführt. Die Garage ist für ca. 500 Stellplätze ausgelegt. Der Vorplatz bleibt im Sinne einer hohen Aufenthaltsqualität weitestgehend autofrei. Im Bereich der Rettungszufahrt, Dialyse, stehen zehn Stellplätze zur Verfügung.

3.2. Äußere Gestaltung

Eingebettet in den Hang sind je nach Hanglage Zugänge und Ausgänge vom Gebäude in unterschiedlicher Höhe (UG1, EG und OG1) möglich. Der Wirtschaftshof mit Anlieferung und Entsorgung und die Versorgung Küche werden vom UG1 erschlossen, Haupteingang im EG und Therapiegarten bzw. Ausgang vom Entbindungsbereich und weiters der zweigeschossigen Eingangshalle im OG1. Teilweise in den Erdkörper integrierte Bereiche (EG) werden gut über Atrien oder vorgelagerte Lichthöfe belichtet, treten aber nicht vordergründig in das Erscheinungsbild.

Das äußere Erscheinungsbild wird von der Holzfassade geprägt und fügt sich so in die örtliche Kulturlandschaft. Die Gliederung der Volumina und der sensible Umgang mit Proportionen zeugt von einem angemessenen Maßstab des großen Gebäudes und soll mit einer einladenden Geste in das Gebäude führen.

3.3. Innere Gestaltung

Die drei Bauteile orientieren sich um je ein begrüntes Atrium, welches die Räume optimal belichtet. Die Pflegezimmer orientieren sich nach außen, Räume für das Personal sind nach innen gerichtet, in Richtung der Atrien. Getrennte Bereiche ermöglichen dem Personal eine hohe Aufenthaltsqualität – sowohl während der Arbeitszeit als auch in den Pausenzeiten. Ausblicke ins Freie erleichtern die Orientierung im Gebäude und tragen wesentlich zum Wohlbefinden bei, indem das Wetter, die Tageszeit etc. erlebt werden kann.

Attraktive Aufenthaltsbereiche und architektonisch hochwertig gestaltete Bereiche sollen vertrauensfördernd wirken und, natürlich neben der medizinischen Betreuung, den Menschen das Gefühl von Sicherheit vermitteln. Die zweigeschossige Eingangshalle im Zentrum verbindet über die Magistrale die drei Baukörper. Die Orientierung

soll durch eine logische Erschließung und visuelle Blickbeziehungen einfach möglich sein. Eine selbsterklärende Orientierung trägt wesentlich zum Gefühl der Sicherheit und Selbstbestimmung bei.

Dem Thema der Altersgerechtigkeit und barrierefreien Nutzung der Bereiche gelten höchste Priorität. Gänge werden als erweiterte Aufenthaltsräume betrachtet. Attraktive Tagräume mit vorgelagerten Loggien fördern das Wohlbefinden in den Pflegestationen. Die anspruchsvolle Gestaltung und Unterstützung, wie z. B. Handläufe, sollen die PatientInnen einladen, die öffentlichen Bereiche zu nutzen und so schnell wieder mobil zu werden.

3.4. Funktions- und Erschließungskonzept

Getrennte Wegeführung, Zufahrten und Zugänge ermöglichen einen reibungslosen Ablauf im Bereich der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Gelände. Dezentrale Eingänge zur Dialyse, Notfall, infektiöse Kinder, und auch die Anlieferung / Entsorgung und Zugang zur Technikzentralen im UG, entflechten die Funktionsbereiche.

Die zentrale, zweigeschossige, Eingangshalle bildet das Zentrum, an das sämtliche Funktionsbereiche anschließen. Eine Hauptstiege, welche vom untersten Tiefgaragengeschoss UG2 bis ins OG3 führt, verbindet die Geschosse vertikal.

4. Aufschließung

4.1. Versickerung

Die Versickerungsanlagen sind im Erdreich integriert.

Oberflächenwässer werden getrennt nach „Dach-/Hoffläche“ und „Verkehrsfläche“ in Versickerungsanlagen nordöstlich und südöstlich des Gebäudes auf Eigengrund zur Versickerung gebracht. Der Regenwasserabfluss wird durch begrünte Dachflächen mit höheren Substratschichten reduziert. Die Versickerungsanlagen werden auf ein 30-jährliches Regenereignis ausgelegt.

- Dach- und Hofflächen: Versickerung mittels Sickerschächte DN 2500mm.
- Verkehrsflächen: Sickerschächte DN 2500mm mit technischen Filtern zur Reinigung der verunreinigten Niederschlagswässer werden mit Retentionsschächten DN 2500mm kombiniert.

Die beiden Systeme können in der Mitte des Achsrasters-Geothermie/Tiefenbohrungen positioniert werden. Gehwege der Außenanlagen werden lokal mittels Sickerschächte zur Versickerung gebracht.

Mögliche Regenwassernutzung/Zisternen können in den RW-Strängen der Dachflächen den Sickeranlagen vorgeschaltet werden. Eine Reduktion der Sickeranlagen ist jedoch dadurch nicht möglich.

Ein möglicher verbleibender Oberflächenabfluss (Fließpfade) wird durch eine entsprechende Geländemodellierung der Außenanlagen um das Objekt geführt.

5. Außenanlagen

Der Gestaltungsplan zeigt einen momentanen Planungsstand. Die Wegführung und Freianlagengestaltung sind daher beispielhaft zu betrachten, da sie sich im Planungsprozess befinden. Im Gestaltungsplan sind die Versickerungsanlagen, welche im Erdreich integriert sind, schematisch dargestellt.

Die Freiflächen für das neue Leitspital Region Liezen bilden einen integrierenden Bestandteil des Gesamtprojektes. Durch die Situierung der Baukörper mit bewusster Rücksichtnahme auf das Gelände (Hanglage) entsteht ein zusammenhängender Landschaftspark mit fließenden Raumsequenzen und naturnahen Gartenerlebnissen. Die Ausbildung von intensiv begrünten Vordächern im Bereich der Sockelzone leitet das grüne Gelände auf das Gebäude und stellt das dreigeschossige Erscheinungsbild des Hauptgebäudes sicher.

Die Grünflächen umspülen die Baukörper von allen Seiten und sind als intensiv durchgrünte Räume bis in die Höfe spürbar. Die Freiräume lassen sich grundsätzlich in vom Gebäude umschlossene Hofsituationen und die das Gebäude umgebenden, landschaftlichen Freiflächen untergliedern. Der Gesamtfreiraum mit seinen Teilräumen wird durch heimische Laubbäume sowie Blühsträucher und -staudenpflanzungen strukturiert. Die auf den Standort abgestimmte Bepflanzung ist pflegeextensiv, robust und standortertprobt. Sie macht die Jahreszeiten erlebbar und schafft zugleich attraktive Blühaspekte im Areal. Die teilweise nutzbaren Höfe bieten eine hohe Aufenthalts- und Erholungsqualität sowie aus den Zimmern einen attraktiven Blick ins Grüne.

Den repräsentativen Eingangsbereich des neuen Leitspitals schafft ein dem Hauptgebäude südseitig vorgelagerter Gemeinschafts-Platz.

Dieser Vorplatz wird bewusst von Einbauten freigehalten, um die Funktionalität als Willkommensbereich, Verteiler und Vorfahrt nicht zu beeinträchtigen. Begleitende, begrünte Sitz- und Verweilbereiche schaffen eine angenehme, grüne Atmosphäre, dienen als Treffpunkt, nehmen die Wegebeziehungen auf und definieren die Vorzone des Leitspitals. Eine vorgelagerte Erschließungsstraße bindet die Zufahrt für Taxis, Drop-Off-Zone und Kurzzeitparkplätze an.

Die nordwestlich angeordnete und der Pflegestation 5 (Geriatric) direkt vorgelagerten Freiflächen sind als abwechslungsreiche Therapie- und Demenzgärten angelegt. Rundwege mit Verweilnischen führen durch eine attraktive Stauden-Gräser-Landschaft, die sich am Gedanken des Sinnesgarten orientiert. Variable Oberflächengestaltungen, Farbakkente, klare Strukturen und haptische, optische sowie olfaktorische Reize bilden in ihrem Zusammenspiel eine Abfolge von sinnlichen Gartenbildern. Die Gartenübergänge stehen in direktem Bezug zur angrenzenden, offenen Landschaft und führen in den weitläufigen Landschaftspark weiter.

Die Parklandschaft versteht sich als freie Erholungs-, Aktiv- und Spiel Landschaft für alle Generationen. Landschaftswege führen durch die großzügigen, extensiven Wiesenflächen, ergänzend dazu finden sich Wiesenplätze mit Verweilbereichen.

Als Verbindungsweg zwischen Stainach und Niederhofen ist ein Rad-Fußweg in der Parkgestaltung vorgesehen. Heimische Gehölz- und Staudengruppen sowie Baumpflanzungen strukturieren den Park und schaffen naturnahe Verweilorte im Spitalsumfeld.

Zur Sicherstellung des Neuntöter-Lebensraums im Projektgebiet (lt. Europa-Vogelschutzgebiet Nr. 41) ist im nördlichen Bereich der weitläufigen, naturnahen Parklandschaft die Integration von geeigneten Vegetationsstrukturen vorgesehen.

Es kommt ein Wechselspiel von Niederhecken, Feldgehölzen und dichtem Strauchwerk aus heimischen, stacheligen und dornigen Arten zum Einsatz. Schlehe, Weißdorn, Berberitze und Heckenrosen sind für den Neuntöter besonders wertvoll, weitere einheimische Wildsträucher komplettieren die artenreiche Pflanzauswahl. Die Verteilung der Gehölze über die Fläche erfolgt möglichst verstreut, in Abständen von 30 bis 100 m. Die großen, offenen Grünflächen werden als extensive Wiesenflächen angelegt.

6. Weitere Erläuterungen

Im Textdokument des Bebauungsplans wurden Ausnahmeregelungen definiert. Folgend werden diese genauer erläutert.

6.1. Gebäudehöhen

Die Plattform des Hubschrauberlandplatzes und des Stellplatzes, welche sich auf der Dachfläche des BT A (Bereich 3) befinden, ragen über die Attika hinaus, befinden sich aber innerhalb der zulässigen Gebäudehöhe und Baugrenzlinien. Die Erhöhung der Anlagen zur Entkopplung von der Dachfläche ist aus statischen und technischen Gründen erforderlich:

- Ein Luftraum ist für Wartungszwecke unter der Plattform notwendig.
- Statische Entkoppelung der Plattform von Gebäude, um keine Schwingungen zu übertragen. Eine elastische Lagerung nimmt die Vibrationen auf und verhindert somit die Störung des Krankenhausbetriebs.

Von der Attika zurückversetzt sind das entsprechend notwendige Stiegenhaus und der Notfalllift, der den Patienten/die Patientin zu den Behandlungsräumen bringt. Dies gilt ebenso für den Verbindungssteg vom Landeplatz zum Stiegenhaus, welcher ohne Neigung ausgeführt werden muss, um den Patienten sicher befördern zu können.

Die Stiegenhäuser der drei Hauptbauteile werden weiters auch als Zugang zu den Dachflächen zu Wartungszwecken der Technikbereiche am Dach (Rückkühler und PV-Anlage) und der Dachflächen genutzt. Diese werden lt. Bebauungsplan eingehaust. Die Dachflächen der Hauptdächer werden extensiv begrünt ausgeführt.

Lt. aktueller Planung überragt im Bereich 3 (BT A) das nördliche Stiegenhaus mit Notfalllift die zulässige Höhe um ca. 2,50 m.

6.2. Kombinationsflächen

Die Planung basiert auf einer sensiblen Einbettung des Bauvolumens in das geneigte Bestandsgelände. Für die technische Funktionstüchtigkeit des Spitals sind jedoch Maßnahmen erforderlich:

- zur Schaffung von Zufahrten und Zugängen der Hauptbaukörper

Für die erforderlichen Zugänge zu den Technikbereichen und Einbringung von Geräten (zb. Wärmepumpen, Notstromaggregate) im Bereich 2 ist eine Geländeänderung in Form von einer punktuellen Abgrabung von bis zu ca. 6,00 m notwendig.

Ein Ausgang im Bereich der Entbindungsstation im OG1 im Bereich 2 ermöglicht gebärenden Frauen den Ausgang ins Freie und auch weiter in den Landschaftspark. Hier werden ca. 3,50 m aufgeschüttet.

Die Geländemodellierungen laufen in Form von begrüntem Böschungen oder sanft verlaufend in die Grünflächen aus.

- Betrieblich erforderliche Bauwerke, welche einen integrierten Teil der techn. Gebäudeausrüstung darstellen

Vor den Technikbereichen im Nordosten des Bereichs 2 sind zwei Sauerstofftanks verortet. Diese liegen auf derselben Höhe wie die Zugänge zu den Technikbereichen (siehe oben). Eine Geländeänderung von ca. 6,00 m ist daher notwendig. Eine Stützmauer grenzt den Bereich zum Hang ab und schützt das Gebäude. Die Oberkante der Stützmauer folgt dem Geländeverlauf weiter in Richtung östlicher Grundstücksgrenze und läuft fließend im Hang aus. Sie wird lt. Bebauungsplan begrünt.

Außenluftbauwerke sind für die Versorgung des Spitals mit Frischluft erforderlich:

Bereich 4: Zuluft-Bauwerk für die Versorgung der Tiefgarage, Ausführung geländegleich.

Bereich 5: 2 Zuluft-Bauwerke für die Versorgung der Tiefgarage, Ausführung geländegleich. Weiters ist noch ein Zuluft-Bauwerk für die Versorgung des Spitals erforderlich. Abmessung ca. 3,50 x 4,00 x 4,00m über Geländeoberkante.

- zur Ermöglichung von betrieblich erforderlichen Belichtungsflächen des Spitalsgebäudes

Geländeänderungen sind für Belichtungsflächen an der Nordwest Fassade des Bereichs 3, sowie des Bereichs 5 notwendig. Dazu wird ein Lichthof vor dem Gebäude vorgesetzt, der landschaftsplanerisch gestaltet und begrünt wird. Dies gilt analog für die südwestliche Fassadenkante des Bereichs 5.

- zur Schaffung und Installation von Spielgeräten auf den Flächen von Spielplätzen zulässig

Im Bereich der Cafeteria können am Vorplatz Spielgeräte vorgesehen werden. Eine detaillierte Planung erfolgt in den nächsten Planungsphasen.

6.3. Grün- und Freiflächen

Die Planung zielt darauf ab, so wenig wie möglich Fläche zu versiegeln. Folgende Maßnahmen sind für den Spitalsbetrieb erforderlich:

- Feuerwehrezufahrt

Die um das Gebäude führende Feuerwehrezufahrt ist für den lt. Brandschutzkonzept erforderlichen Angriffsweg der Feuerwehr notwendig. Die Zufahrt ist der Öffentlichkeit auch als Rad- und Spazierweg durch das Grundstück zugänglich. Der Weg verbindet die beiden Ortsteile Stainach und Niederhofen.

- Betrieblich erforderliche Wendeschleife

Zwischen der Fassadenkante des Wirtschaftshofes und Technikbereiche (Bereich 2) und der östlichen Grundstücksgrenze ist eine Wendeschleife für den An- und Abliefernverkehr erforderlich. Diese Fläche ist lt. aktuellem Planungsstand als versiegelte Fläche (Asphalt, Beton oä) geplant. Punktuell ist eine Geländemodellierung in Form einer Abgrabung bis zu einer Höhe von ca. 3,00 m notwendig.

Ein Teilbereich der Schleife wird auch als Feuerwehrezufahrt genutzt.

- Geländeänderung bei betrieblich erforderlichen Patientenbereichen

Für den Therapiegarten im Bereich 4, welcher der geriatrischen Pflegestation vorgelagert ist, ist wegen erhöhter Anforderungen an die Barrierefreiheit eine erweiterte Geländemodellierung notwendig. Die max. Geländeänderung beträgt lt. aktueller Planung ca. 3,10 m. Erforderliche Stützmauern sind als Böschungsfußsicherung vorgesehen, welche auch als Sitzbänke und Verweilzonen genutzt werden können. Begrünte Böschung werden im Steigungsverhältnis von 2:3 angelegt.

Der Vorplatz ist als barrierefreier Zugang zum Haupteingang von der Grazer Straße ausgelegt. Punktuell sind dadurch geringfügige Geländeänderungen über 1,00 m erforderlich. Die max. Modellierung beträgt ca. 1,60 m. Ein gleichmäßiger Geländeverlauf führt so den Besucher von der Grazer Straße bis zum Haupteingang.

- Fuß- und Radwege

Die Spazierwege des Landschaftsparks für PatientInnen, BesucherInnen und der näheren Bevölkerung werden nicht versiegelt ausgeführt. Teilbereiche der Spazierwege, welche in der Feuerwehrezufahrt münden, werden wie oben beschrieben, im weiteren Projektverlauf weiter detailliert.

Die Wege werden entsprechend dem natürlichen Geländeverlauf geführt.

6.4. Fassade

Die Hauptbaukörper werden lt. Bebauungsplan mit einer Holzfassade verkleidet. Auch die Technikbereiche (Nordostseite des Bereichs 2) werden in das Gesamtbild des Bauvorhabens integriert. In der weiteren Entwurfsplanung werden die Anforderungen mit den Fachplanern überprüft und eine Lösung erarbeitet, die gut in das Gesamtbild des Bauvorhabens integriert werden kann. Die Erfordernisse lt. Bebauungsplan (zb. hinsichtlich Farbgebung) werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

7. Informationsmöglichkeiten

Für die Bevölkerung gibt es zahlreiche Angebote, um sich über den aktuellen Projektstand und die Hintergründe zu informieren:

7.1. Vor Ort im Bezirk Liezen

Noch bis 31. Oktober 2023 bietet die Ausstellung HEILKUNST im Schloss Trautenfels und der Infopoint Gelegenheit, Einblick in den Steirischen Gesundheitsplan 2035 und die geplanten Versorgungsangebote im Bezirk Liezen zu erhalten. Für das Jahr 2024 ist geplant, einen neuen, zentralen Infopoint in Stainach-Pürgg einzurichten.

Mindestens zweimal jährlich finden Informationsveranstaltungen („Gesund im Bezirk Liezen“-Update) im Schloss Trautenfels statt. Dabei kann die Bevölkerung auch Fragen direkt an die Projektverantwortlichen stellen.

- Nächster Termin: 09.10.2023 um 18 Uhr (nähere Infos: <https://gesund-in-liezen.at/avisoinfoveranstaltung-am-9-oktober-2023>).

Ein Plakat am Baugrundstück informiert über den aktuellen Projektstand und die nächsten Schritte.

7.2. Regionalmedien

In den Regionalmedien wird laufend über den aktuellen Projektstand berichtet sowie auf die weiteren Informationsmöglichkeiten (Website, Veranstaltungen etc.) verwiesen.

7.3. Online

Die Website www.gesund-in-liezen.at ist die zentrale Informationsplattform, auf der Hard Facts und Erläuterungen zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung im Bezirk Liezen übersichtlich dargestellt sind. Eine Versorgungslandkarte für den Bezirk Liezen und ein Zeitplan für das Projekt sind ebenfalls Teil der Website. Auch ein Newsletter-Service wird über die Website angeboten.

BEILAGE 2

Titel: Renderings Leitspital Projektstand 09/2023

Verfasser: ARGE Franz und Sue ZT GmbH und Maurer&Partner ZT GmbH
Bloch-Bauer-Promenade 23/3
1100 Wien

Datum: 07/09/2023

Zusatzinfo: -

Der Weg zum Spital führt über einen einladenden Vorplatz zum Haupteingang.



Die Gebäude sind sensibel in den Hang eingebettet und ermöglichen Zugänge in unterschiedlichen Ebenen.



Atrien und witterungsgeschützte Loggien bieten eine hohe Aufenthaltsqualität für Personal und PatientInnen.



Die Eingangshalle empfängt mittels freundlichem Raumeindruck und hochwertigen Materialien.



Ankommend von der belebten Magistrale führt der Weg in den Andachraum.





Der Gang ist die Erweiterung des Aufenthaltsraums.



Akzentuierung des Stützpunktes durch hochwertige Materialien.





DELP
Deutscher Entwerfer-Verband
www.delp.de

Leitprojekt Region Lützen

Frank & Starck MPA
Architekten
www.frank-starck.de

FKI
Forschungszentrum für Kreislaufwirtschaft
www.fki.de

Vorbauzug

Projektname	
Standort	
Maßstab	
Datum	
Blattgröße	
Blattnummer	
Blattanzahl	
Blatttitel	
Blattinhalt	
Blattvermerk	
Blattzustand	
Blattversion	
Blattstatus	
Blatttyp	
Blattformat	
Blattgröße	
Blattnummer	
Blattanzahl	
Blatttitel	
Blattinhalt	
Blattvermerk	
Blattzustand	
Blattversion	
Blattstatus	
Blatttyp	
Blattformat	

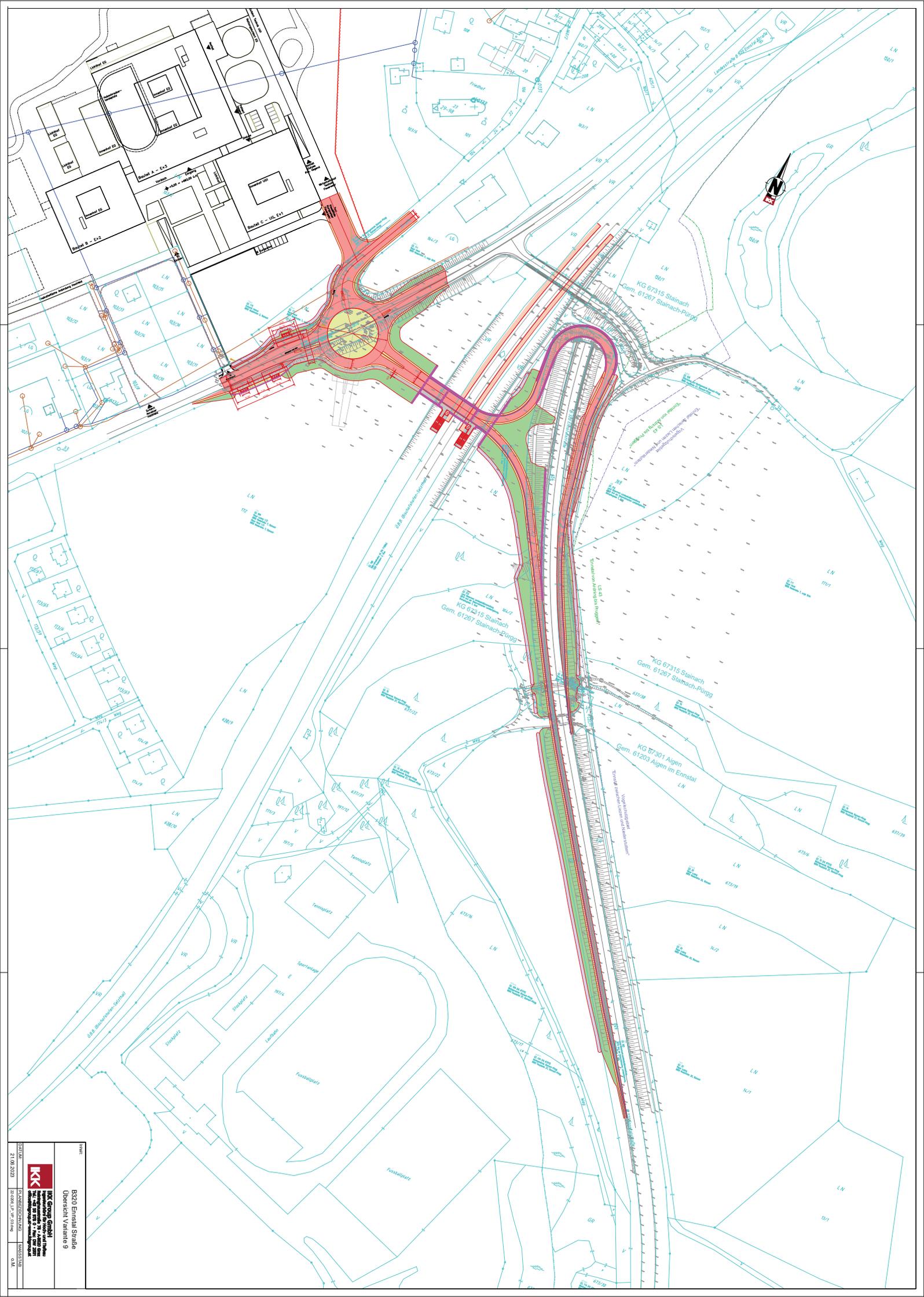
BEILAGE 4

Titel: Lageplan Vollanschluss B320, ÖBB-Haltstellen und Kreisverkehr LRLProjektstand 09/2023

Verfasser: IKK Group GmbH
Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau
Reininghausstraße 78 A-8020 Graz

Datum: 21/06/2023

Zusatzinfo: -



21.06.2023
 PLANREISEZEICHNUNG
 1:200
 03.M.

KK
KK Group GmbH
 Kärntner Kreuzweg 1
 4850 Gornitz bei Hermarsch
 Tel: +43 (0) 4272 2000
 Fax: +43 (0) 4272 2001
 E-Mail: office@kkgroup.com

PROJEKT:
 B200 Ennstal Straße
 Oberseil, Variante 9

BEILAGE 5

Titel: Monitoring-Matrix aus ÖEK 1.00

Verfasser: ÖEK 1.00: KREINERarchitektur ZT GmbH
 SUP: Koordination: Büro Battyan
 Fachbeiträge:

Fachliche Zuständigkeiten nach Themenbereichen	
Themenbereich: Mensch / Gesundheit	
Lärm und Erschütterungen	planum Fallast & Partner GmbH, Prof. Dr. Kurt Fallast Wastiangasse 14, 8010 Graz ☎ 0316/393308-35 ☒ fallast@planum.eu
Luftbelastung und Klima	Forschungsgesellschaft für Verbrennungskraftmotoren FVT Graz Dr. Christian Kurz, Inffeldgasse 19/III, 8010 Graz ☎ 0316/873-30210 ☒ kurz@fd.tugraz.at
Themenbereich: Mensch / Nutzungen	
Sachgüter	Ingenieurbüro Battyan, DI Stefan Battyan Franziskanerplatz 10, 8010 Graz ☎ 0664/55 33 785 ☒ office@battyan.at
Land- und Forstwirtschaft	
Themenbereich: Landschaft / Erholung	
Landschaftsbild	
Ortsbild	Ingenieurbüro Battyan, DI Stefan Battyan Franziskanerplatz 10, 8010 Graz ☎ 0664/55 33 785 ☒ office@battyan.at
Kulturelles Erbe	
Erholung und Freizeiteinrichtungen	
Themenbereich: Naturraum / Ökologie	
Pflanzen	REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH, Geschäftsführer DI Klaus Michor, Geschäftsführerin Mag. Maria Metschnig MSc Nußdorf 71, 9990 Nußdorf-Debant ☎ 4852 67459-0 ☒ office@revital-b.at
Tiere	
Wald	
Themenbereich: Ressourcen	
Boden und Altlasten	
Grund- und Oberflächenwasser	Geologie und Grundwasser GmbH, Ingenieurbüro für technische Geologie Mag. Christian Wolf Auer-Welsbach-Gasse 24/1/4, 8055 Graz ☎ 0316/24 40 89 ☒ office@geo-gmbh.at
Mineralische Rohstoffe	
Naturgewalten und geologische Risiken	
Koordination	Ingenieurbüro Battyan, DI Stefan Battyan Franziskanerplatz 10, 8010 Graz ☎ 0664/55 33 785 ☒ office@battyan.at
Auftraggeber	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. – Services, Technisches Dienstleistungszentrum/ T1 DI Claudia Klar, DI Michael Pansinger Bilrothgasse 18a, 8010 Graz ☎ 0316/340-5666 oder ☎ 0664/84 38 581 ☒ claudia.klar@kages.at

Datum: 16/02/2023

Zusatzinfo: Synthese zur Planung ÖEK 1.00 inkl. SUP Strategische Umweltprüfung mit Umweltprüfung und Umweltbericht zum Änderungsbereich ÖEK 1.0 (Stainach Ost LRL) gemäß §§ 4 und 5 StROG 2010
 Endbeschluss am 16.02.2023

Beilage Monitoringmatrix

Zusammenfassung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen und Festlegung der Umsetzungsverantwortlichkeit und Monitorings der Planungsinstrumente/Maßnahmen

zur Übersicht und Präzisierung der Aussagen aus Punkt 21 und Punkt 22 der "SUP STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP) mit UMWELTPRÜFUNG (UP) UND UMWELTBERICHT (UB) ZUM ÄNDERUNGSBEREICH ÖEK 1.0 (STAINACH OST (LRL))"

Sachthema	Definition der Planungsinstrumente/Maßnahme	Ziele der Planungsinstrumente/Maßnahmen	Zeitliche Wirksamkeit der Planungsinstrumente/Maßnahmen	Zuständig für die Umsetzung der Planungsinstrumente/Maßnahmen	Zeitpunkt der Umsetzung der Planungsinstrumente/Maßnahmen	Kontrolle der Umsetzung der Planungsinstrumente/Maßnahmen
Lärm und Erschütterungen	1) Vorgaben zur Thematik Schallschutz und Oberflächenausbildung im Bebauungsplan (Vermeidung von schallharten Oberflächen im Planungsgebiet) 2) Schallmessung nach Inbetriebnahme des Spitals	Reduktion der Schallemissionen ausgehend vom KFZ-Verkehr und Flug-Verkehr im Bereich LRL, Kontrolle nach Ausführung	1) ab Genehmigung des FWP 1.00 2) nach Projektumsetzung	1) -Erstellung Bebauungsplans : Gemeinde -Bereitstellung der von der Gemeinde angeforderten Grundlagen für die Erarbeitung des Bebauungsplans: Bauwerber 2) Bauwerber	1) bei Erstellung des Bebauungsplans 2) spätestens 6 Monate nach Aufnahme Vollbetrieb	1) Gemeinde 2) Gemeinde
Luftbelastung und Klima	1)Planfall P1: In der Bauphase staubreduzierende Maßnahmen wie regelmäßiges Befeuchten 2)Lärmschutzwände entlang der Zufahrten zur Reduktion der Schadstoffbelastung bei den Anrainern im angrenzenden Wohngebiet 3)Planfall P2: verkehrsberuhigende Maßnahmen, beispielsweise Reduktion der Geschwindigkeit, begrünte Verkehrsinseln etc. zur Reduktion der Kfz-Emissionen / Anrainerimmissionen 4) Optimieren der Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz zur Reduktion der KFZ-Emissionen 5) Vorgaben betreffend der Ausführung der äußeren Anbindung des Planungsgebietes im Bebauungsplan 6) Vorgaben betreffend Vorkehrungen für den öffentlichen Verkehr im Bebauungsplan	verkehrsberuhigende Maßnahmen, beispielsweise Reduktion der Geschwindigkeit, begrünte Verkehrsinseln etc. zur Reduktion der Kfz-Emissionen / Anrainerimmissionen Optimieren der Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz zur Reduktion der KFZ-Emissionen	1) bei Projektumsetzung 2) bei Projektumsetzung 3) ab Projektumsetzung 4) ab Projektumsetzung 5) ab Genehmigung des FWP 1.00 6) ab Genehmigung des FWP 1.00	1)Bauwerber 2)Im Umfang eines zu erstellenden Gutachtens: Bauwerber 3) Gemeinderat (Verordnung StVO) 4) Gemeinderat (Kontakte zu ÖV Betreibern) 5) --Erstellung Bebauungsplans : Gemeinde --Bereitstellung der von der Gemeinde angeforderten Grundlagen für die Erarbeitung des Bebauungsplans: Bauwerber 6) --Erstellung Bebauungsplans : Gemeinde --Bereitstellung der von der Gemeinde angeforderten Grundlagen für die Erarbeitung des Bebauungsplans: Bauwerber	1) ab aktiver Bautätigkeit 2) bei Gutachterlich bestätigter Notwendigkeit ab aktiver Bautätigkeit 3) 3 Monate vor Inbetriebnahme 4) nach Projekteinreichung 5) bei Erstellung des Bebauungsplans 6) bei Erstellung des Bebauungsplans	1)Gemeinde 2)Gemeinde 3)Gemeinde, Straßenverwaltung 4)Gemeinde, Land Steiermark betreffend ÖV 5) Gemeinde 6) Gemeinde, Land Steiermark betreffend ÖV
Sachgüter	1) Vorgaben betreffend der Ver- und Entsorgung: Festlegung der Ver- und Entsorgungstrassen im Bebauungsplan 2) Verlegung der Trinkwasserleitung und Versorgungsleitungen als Aufschließungsfordernis	Verlegung bestehender Trinkwasserleitungen / sonstiger Leitungen	1) ab Genehmigung des FWP 1.00 2) bei Projektumsetzung	1) -Erstellung Bebauungsplans : Gemeinde -Bereitstellung der von der Gemeinde angeforderten Grundlagen für die Erarbeitung des Bebauungsplans: Bauwerber 2) Bauwerber	1) bei Erstellung des Bebauungsplans 2) bei Projekteinreichung	1) Gemeinde 2) Gemeinde, Leitungsträger
Land- und Forstwirtschaft	Keine Auswirkungen / keine Maßnahmen / kein Monitoring					
Landschaftsbild	1) Festlegungen im FWP z.B. als Freihaltezone 2) Vorgaben betreffend der Grün- und Freiflächen: Detaillierte Festlegung der Nutzungen, Oberflächen – und Geländegestaltung, Erhaltungs- und Pflanzgebote, Grünflächenfaktor, lebende Zäune, Höfe, Kinderspielplätze und dergleichen im Bebauungsplan 3) Landschaftsplanerisches/Freiraumplanerisches Gesamtkonzept für den engeren Untersuchungsraum	Herstellung eines landschaftsräumliches Grundgerüst mit Park, Freihaltung der Sichtzone zur Kirche Niederhofen, Wahrung eines Pufferraums zu Niederhofen, Leitbepflanzungen (Straßen, Wege, Parkplätze etc.), Flachdachbegrünung, Begrünung befestigter Flächen	1) ab Genehmigung des FWP 1.00 2) ab Genehmigung des FWP 1.00 3) bei Projektumsetzung	1) Gemeinde 2) -Erstellung Bebauungsplans : Gemeinde -Bereitstellung der von der Gemeinde angeforderten Grundlagen für die Erarbeitung des Bebauungsplans: Bauwerber 2) Bauwerber	1) in der Endfassung des FWP 1.00 2) bei Erstellung des Bebauungsplans 3) bei Projekteinreichung	1) Gemeinde 2) Gemeinde 3) Gemeinde
Ortsbild	1) Festlegungen im FWP z.B. als Freihaltezone Sichtzone 2) Vorgaben betreffend der Grün- und Freiflächen: Detaillierte Festlegung der Nutzungen, Oberflächen – und Geländegestaltung, Erhaltungs- und Pflanzgebote, Grünflächenfaktor, lebende Zäune, Höfe, Kinderspielplätze und dergleichen; Gestaltung von Gebäuden und Anlagen: Proportionen der Baukörper, Dachformen, Materialien, Farben, Oberflächenbehandlung, Stützmauern, Beläge von Terrassen, Spielplätze; Höhenentwicklung der Gebäude: Detailangaben zu Gebäudehöhen, Geschoßanzahlen, Geschoßhöhen in Abhängigkeit von Nutzungen; Maximal- und Mindesthöhen, Höhenlage der Gebäude (Niveau Erdgeschoß Fußboden); Lage der Gebäude, nicht bebaubare Flächen, Stellung der Gebäude: Festlegung von Baugrenzlinien, Baufluchtlinien, der Längsrichtung, Firstrichtung, Gebäudetiefe usw., Differenzierung nach Geschoßebenen und Grundstücksgrenzen im Bebauungsplan 3) Architektonisches Gesamtkonzept/Masterplan für den engeren Untersuchungsraum	- Freihaltung der Sichtzone zur Kirche Niederhofen - Pufferraum zu Niederhofen im Südosten - Höhenbeschränkung: Zwei- bis dreigeschoßiges Erscheinungsbild - Gliederung der Bebauung in einzelne Volumina - Zurückhaltende Farbgebung / keine grellen Farben	1) ab Genehmigung des FWP 1.00 2) ab Genehmigung des FWP 1.00 3) bei Projektumsetzung	1) Gemeinde 2) -Erstellung Bebauungsplans : Gemeinde -Bereitstellung der von der Gemeinde angeforderten Grundlagen für die Erarbeitung des Bebauungsplans: Bauwerber 2) Bauwerber	1) in der Endfassung des FWP 1.00 2) bei Erstellung des Bebauungsplans 3) bei Projekteinreichung	1) Gemeinde 2) Gemeinde 3) Gemeinde, BDA - Landeskonservator Steiermark

Kulturelles Erbe	<p>1) Festlegungen im FWP z.B. als Freihaltezone Sichtzone</p> <p>2) Vorgaben betreffend der Grün- und Freiflächen: Detaillierte Festlegung der Nutzungen, Oberflächen – und Geländegestaltung, Erhaltungs- und Pflanzgebote, Grünflächenfaktor, lebende Zäune, Höfe, Kinderspielplätze und dergleichen; Gestaltung von Gebäuden und Anlagen: Proportionen der Baukörper, Dachformen, Materialien, Farben, Oberflächenbehandlung, Stützmauern, Beläge von Terrassen, Spielplätze; Höhenentwicklung der Gebäude; Detailangaben zu Gebäudehöhen, Geschoßanzahlen, Geschoßhöhen in Abhängigkeit von Nutzungen; Maximal- und Mindesthöhen, Höhenlage der Gebäude (Niveau Erdgeschoß Fußboden); Lage der Gebäude, nicht bebaubare Flächen, Stellung der Gebäude; Festlegung von Baugrenzlinien, Baufluchtlinien, der Längsrichtung, Firstrichtung, Gebäudetiefe usw., Differenzierung nach Geschoßebenen und Grundstücksgrenzen im Bebauungsplan</p> <p>3) Architektonisches Gesamtkonzept/Masterplan für den engeren Untersuchungsraum</p>	<p>-Freihaltung der Sichtzone zur Kirche Niederhofen</p> <p>- Nutzung als Parkplatz zulässig, jedoch intensiv begrünt</p> <p>- Freihaltung für die Erweiterung Friedhof Niederhofen</p> <p>- Freihaltung der Bodenfundstelle westlich Niederhofen, Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt bei etwaigen Grabungsarbeiten (Leitungen udgl.)</p> <p>- Extensiv genutzte Wiesenfläche / Freihaltung von jeglicher Intensivnutzung</p>	<p>1) ab Genehmigung des FWP 1.00</p> <p>2) ab Genehmigung des FWP 1.00</p> <p>3) bei Projektumsetzung</p>	<p>1) Gemeinde</p> <p>2) -Erstellung Bebauungsplans : Gemeinde</p> <p>-Bereitstellung der von der Gemeinde angeforderten Grundlagen für die Erarbeitung des Bebauungsplans: Bauwerber</p> <p>2) Bauwerber</p>	<p>1) in der Endfassung des FWP 1.00</p> <p>2) bei Erstellung des Bebauungsplans</p> <p>3) bei Projekteinreichung</p>	<p>1) Gemeinde</p> <p>2) Gemeinde</p> <p>3) Gemeinde</p>
Erhaltung und Freizeiteinrichtungen	<p>1) Vorgaben betreffend der Festlegung der inneren Erschließung, Durchlässigkeit (auch für Fuß- und Radwege, Durchgänge, Passagen, Arkaden und dergleichen) im Bebauungsplan</p> <p>2) Gesamtheitliches Erschließungskonzept für MIV,NMIV,ÖV und Flugverkehr unter Berücksichtigung einer optimalen Integration in die vorhandene Siedlungsstruktur</p>	<p>-Naherholungsraum am Übergang zu Stainach</p> <p>- Fußwegeneetz für Freizeit- und Erholung</p> <p>- Anbindung an die umliegenden Siedlungsgebiete und die Grazer Straße (Wegeneetz, Rad- und Fußweg)</p>	<p>1) ab Genehmigung des FWP 1.00</p> <p>2) bei Projektumsetzung</p>	<p>1) -Erstellung Bebauungsplans : Gemeinde</p> <p>-Bereitstellung der von der Gemeinde angeforderten Grundlagen für die Erarbeitung des Bebauungsplans: Bauwerber</p> <p>2) Bauwerber</p>	<p>1) bei Erstellung des Bebauungsplans</p> <p>2) bei Projekteinreichung</p>	<p>1) Gemeinde</p> <p>2) Gemeinde, Land Steiermark</p> <p>Landeshochbau</p>
Pflanzen und Tiere	<p>1) Rücknahme von Potentialflächen im ÖEK 1.00 Bereich Hochfeld</p> <p>2) Vorgaben betreffend der Festlegungen der Grün- und Freiflächen: Detaillierte Festlegung der Nutzungen, Oberflächen – und Geländegestaltung, Erhaltungs- und Pflanzgebote, Grünflächenfaktor, lebende Zäune, Höfe, Kinderspielplätze und dergleichen als Aufwertungsmaßnahme/Lebensraumsicherung für Tiere und Pflanzen</p> <p>3) Naturschutzfachliche Aufwertung von umliegenden Flächen</p>	<p>-Allgemeine lebensraumverbessernde Maßnahmen, wie z.B. die Anlage und Pflege von Strukturelementen (Solltärgehölze), Gehölzreihen, Saumgesellschaften etc. zum Ausgleich von Lebensraumverlusten und Schaffung naturschutzfachlich wertvoller Strukturen im funktionalen Umfeld des künftigen Leitspitals</p> <p>- Naturschutzfachliche Aufwertung umliegender Flächen, z.B. durch Extensivierung an das LRL angrenzender Flächen (Entwicklung von frischen artenreichen Fettwiesen)</p> <p>- Ausarbeitung und behördlicher Detailplanungen im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsverfahren</p>	<p>1) ab Genehmigung des ÖEK 1.00</p> <p>2) ab Genehmigung des FWP 1.00</p> <p>3) bei Projektumsetzung</p>	<p>1) Gemeinde</p> <p>2) -Erstellung Bebauungsplans : Gemeinde</p> <p>-Bereitstellung der von der Gemeinde angeforderten Grundlagen für die Erarbeitung des Bebauungsplans: Bauwerber</p> <p>3) Bauwerber</p>	<p>1) in der Endfassung des ÖEK 1.00</p> <p>2) bei Erstellung des Bebauungsplans</p> <p>3) bei Projekteinreichung</p>	<p>1) Gemeinde</p> <p>2) Gemeinde, Naturschutzbehörde</p> <p>3) Gemeinde, Naturschutzbehörde</p>
Wald	<i>Keine Auswirkungen / keine Maßnahmen / kein Monitoring</i>					
Boden und Alllasten	<i>Keine Auswirkungen / keine Maßnahmen / kein Monitoring</i>					
Grund- und Oberflächenwasser	<p>1) Vorgaben betreffend der baulichen Ausnutzbarkeit der Grundflächen: Erhöhung oder Verringerung der im Flächenwidmungsplan angegebenen Grenzwerte der Bebauungsdichte, Festlegung des Bebauungsgrades und des Grades der Bodenversiegelung; rün- und Freiflächen: Detaillierte Festlegung der Nutzungen, Oberflächen – und Geländegestaltung, Erhaltungs- und Pflanzgebote, Grünflächenfaktor, lebende Zäune, Höfe, Kinderspielplätze und dergleichen; im Bebauungsplan</p> <p>2) Oberflächenentwässerungskonzept für den Engeren Untersuchungsraum als Aufschließungserfordernis</p>	<p>-Ordnungsgemäße Entsorgung der Oberflächenwässer</p> <p>-Reduktion der Bodenversiegelung</p>	<p>1) ab Genehmigung des FWP 1.00</p> <p>2) bei Projektumsetzung</p>	<p>1) -Erstellung Bebauungsplans : Gemeinde</p> <p>-Bereitstellung der von der Gemeinde angeforderten Grundlagen für die Erarbeitung des Bebauungsplans: Bauwerber</p> <p>2) Bauwerber</p>	<p>1) bei Erstellung des Bebauungsplans</p> <p>2) bei Projekteinreichung</p>	<p>1) Gemeinde</p> <p>2) Gemeinde</p>
Mineralische Rohstoffe	<i>Keine Auswirkungen / keine Maßnahmen / kein Monitoring</i>					
Naturgewalten und geologische Risiken	<i>Keine Auswirkungen / keine Maßnahmen / kein Monitoring</i>					

BEILAGE 6

Titel: Ersteinschätzung) bezüglich Neuntöter (*Lanius collurio*) nach § 28 Stmk. Naturschutzgesetz – 2017

Verfasser: BBL Liezen Referat Wasser, Umwelt und Baukultur Dipl.-Ing. Marianne Skacel

Datum: 13/07/2023

Zusatzinfo: GZ:
ABT16-135468/2023-2
ABT16-135468/2023-3



Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Marktgemeinde Stainach-Pürgg
Hauptplatz 27
8950 Stainach-Pürgg

**Referat Wasser, Umwelt und
Baukultur**

Bearb.: Dipl.-Ing. Marianne Skacel
Tel.: +43 (3612) 22111-68
Fax: +43 (3612) 22111-29
E-Mail: bbl-li@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT16-135468/2023-2 Bezug: BHLI-125079/2023-4 Liezen, am 13.07.2023

Ggst.: Marktgemeinde Stainach-Pürgg, Ansuchen Ersteinschätzung des
Vorkommens des Neuntöter im Zuge der Erstellung des
Teilbebauungsplanes 1.01-A LRL - "Leitspital Liezen", BHLI,
Natura 2000-Ersteinschätzung

**Natura 2000 Prüfung (Ersteinschätzung) bezüglich Neuntöter (*Lanius collurio*) nach § 28 Stmk.
Naturschutzgesetz – 2017**

Projektbezeichnung	Leitspital Region Liezen
--------------------	--------------------------

Europaschutzgebiet Nr.:	41 (Europa-Vogelschutzgebiet Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern) weiters mit ESG 41 bezeichnet.
-------------------------	---

Angaben zum Projekt	<p>Im östlichen Gemeindegebiet von Stainach-Pürgg, in Niederhofen ist die Errichtung des Leitspitals Region Liezen auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 655 und 103/8 mit einem Gesamtflächenausmaß von ca. 48.015 m² geplant. Die Flächen östlich des geplanten Leitspitals sollen für eine künftige Erweiterung des Leitspitals freigehalten werden.</p> <p>Der Hauptgebäudekomplex (Bereiche 1, 2, 3, 4 und 5) des geplanten Leitspitals ist ungefähr mittig des Grundstückes Nr. 655 situiert, das betriebszugehörige Gebäude für Betriebskindergarten oder MitarbeiterInnenwohnung ist nordwestlich davon geplant. An den nördlichen und östlichen Grundstücksgrenzen sind die Pflanzung von Laubbäumen mit einem Mindeststammumfang von 18 – 20 cm gemessen in 1,0 m Höhe und heimischen, standortgerechten Strauchgesellschaften geplant, im westlichen Bereich entlang der öffentlichen Straße ist die Pflanzung von großkronigen Laubbäumen mit einem Baumachsenabstand von maximal 15 m und begleitenden Strauchgesellschaften geplant. Unbebaute Grün- und Freiflächen sollen gärtnerisch mit standortgerechten heimischen Pflanzen gestaltet und dauerhaft erhalten werden.</p> <p>Der Hauptgebäudekomplex soll ein maximal dreigeschossiges Erscheinungsbild mit Flachdächern aufweisen.</p>
---------------------	---

KG Name und Nr.:	Stainach-Pürgg 67315
Grundstücke	655 und 103/8

Der Schutzzweck des Europaschutzgebietes liegt in der Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nach der Vogelschutzrichtlinie.

Das Projektgebiet befindet sich ca. 200 Meter westlich des Europa-Vogelschutzgebietes Nr. 41. Nördlich des geplanten Projektgebietes wurde im Jahre 2004 der Neuntöter (*Lanius collurio*), ein Schutzgut (A338) des ESG 41 im Bereich der Grundstücksgrenze der Grundstücke Nr. 103/2 und 103/4 nachgewiesen. Derzeit ist die Fläche landwirtschaftlich genutzte Fläche (Dauergrünland/Wiese). In unmittelbarer Nähe befinden sich einzelne Sträucher und dichte Strauchgruppen aus Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Südwestlich des Neuntötternachweises stehen zwei stattliche Eschen (*Fraxinus excelsior*), im nördlichen und nordöstlichen Bereich stehen einige Obstbäume.

Neuntöter bevorzugen strukturierte Landschaften mit dichtem, dornigem und stacheligem Strauchwerk, welche von freien, extensiven Grünlandflächen umgeben sind.

Die Populationsgröße des Neuntötters im ESG 41 ist mit C und der Erhaltungsgrad der für den Neuntöter wichtigen Habitatelemente auch mit C angegeben. Das bedeutet, dass eine Verschlechterung der Bedingungen für den Neuntöter nicht zulässig ist.

Bei dem Projekt wird viel offenes, strukturloses Grünland versiegelt und der restliche Freiraum als gärtnerisch gepflegte Anlage, Parkplatzflächen oder Spielplatzflächen zukünftig genutzt; für den Neuntöter unattraktiv. Die verbleibenden Grünlandflächen in dem Bereich des Fundortes des Neuntötters haben bei Beibehaltung der Nutzung als Dauergrünland/Wiese ausreichende Größe und eine gute Lage (südexponiert). Wichtig für den Erhalt des Gebietes als Lebensraum für den Neuntöter ist auch das Vorhandensein von dichten Sträuchern und Saumbereichen.

Bei der Freiraumplanung, dem Bepflanzungsplan und der Pflegemaßnahmen der Pflanzungen ist auf die Schaffung von neuntöterfreundlichen Strukturen, vor allem im nördlichen Bereich des Projektgebietes einzugehen.

Bei dem Projekt wird eine erhebliche Auswirkung auf das Schutzgut A338 Neuntöter (*Lanius collurio*) des Europaschutzgebietes ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung

Dipl.-Ing. Marianne Skacel

(elektronisch gefertigt)



Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Marktgemeinde Stainach-Pürgg
z.H. Herrn Bürgermeister Roland Raninger
Hauptplatz 27
8950 Stainach-Pürgg

**Referat Wasser, Umwelt und
Baukultur**

Bearb.: Dipl.-Ing. Marianne Skacel
Tel.: +43 (3612) 22111-68
Fax: +43 (3612) 22111-29
E-Mail: bbl-li@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT16-135468/2023-3 Bezug: BHLL-125079/2023-4 Liezen, am 13.07.2023

Ggst.: Marktgemeinde Stainach-Pürgg, Ansuchen Ersteinschätzung des Vorkommens des Neuntöter im Zuge der Erstellung des Teilbebauungsplanes 1.01-A LRL - "Leitspital Liezen", BHLL, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Raninger!

Die Marktgemeinde Stainach-Pürgg bittet im Zuge der Erstellung des Teilbebauungsplan 1.01-A LRL – „Leitspital Region Liezen“ die zuständige ASV für Naturschutz um Stellungnahme.

Die Natura 2000-Ersteinschätzung bezüglich des Vorkommens des Neuntöters nördlich des Projektgebietes wurde separat erstellt und zugestellt.

Zu den folgenden Punkten des Entwurfes des Teilbebauungsplanes 1.0.-A LRL – „Leitspital Region Liezen“ werden Einwände bzw. Präzisierungen formuliert:

Ad § 3 (2): Der Bereich 6 ist für die Errichtung betriebszugehöriger Gebäude (z.B. Betriebskindergarten UND MitarbeiterInnenwohnungen) vorgesehen. Einen Betrieb dieser Größenordnung mit dementsprechendem Personalaufwand ohne fix eingeplantem Betriebskindergarten und Betriebskrippe ist nicht zeitgemäß. Arbeitsplatznahe Betreuungsmöglichkeiten der Kinder der zukünftig Bediensteten/Elternteile ist zu forcieren.

Ad § 3 (11): Überdachte Abstellplätze sind ausschließlich als eingeschossige Flugdächer mit einer Dachneigung von 10° - 15° bzw. als bekieste oder begrünte Flachdächer zulässig. Die Flachdächer sollten ausschließlich begrünt vorgeschrieben werden. Bereits eine extensive Dachbegrünung stellt einen wichtigen Lebensraum für unterschiedliche Insekten und Kleinlebewesen dar. Zusätzlich ist das Wasserhaltevermögen und der kühlende Effekt von Gründächern zu erwähnen.

Ad § 3 (17): Wo genau ist die Durchwegung in Form eines öffentlich nutzbaren Weges in Ost-West-Richtung nördlich des Hauptbaukörpers geplant und in welcher Form? Derzeit befinden sich Trampelpfade nördlich des Projektgebietes. Von einer zusätzlichen Versiegelung des Bodens mittels Asphaltbelag wird aufgrund des nötigen sparsamen Umganges mit natürlichen Boden und der Erhaltung natürlicher Lebensräume für unterschiedliche Pflanzen und Tiere abgeraten.

Ad § 3 (18): Der Bezug zu den angefangenen 550 m² Fläche, für die ein Laubbaum gepflanzt werden muss, ist nicht angegeben. Ist das gesamte Projektgebiet gemeint, die bebaute Fläche oder die verbleibende Freiraumfläche? Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass heimische Bäume Jahrzehnte brauchen um Wuchshöhen von 10 – 15 Metern zu erlangen.

Im nördlichen Bereich sind dornige/stachelige, dichte Strauchbestände für den Neuntöter (*Lanius collurio*) einzuplanen. Bei der Anlage von Wiesen wird die Vorschreibung von zertifiziertem, regionalem Saatgut empfohlen. Die Anlage von kleinen Feuchtbiotopen ist zu begrüßen.

Ad § 3 (23): Pro geplanter Wohneinheit im Planungsbiet sind 5 m² Kinderspielplatzfläche vorzusehen. Eine Mindestfläche von 150 m² darf nicht unterschritten werden. Im Angesicht dessen, dass bei der Anzahl der vorgesehenen Parkplatzflächen auf die Größe der Wohneinheiten eingegangen wird, wird die Vorgehensweise auch hier empfohlen. Zudem ist anzumerken, dass die vorgeschlagenen 5 m² pro Wohneinheit für Kinderspielplatzfläche weit weniger Fläche ist, als der Mindestflächenanspruch pro Autoabstellplatz im Freien, welcher mindestens das Doppelte, also 10 m² beträgt.

Im Vorabzug des Bebauungsplanes 1.01 befindet sich im westlichen Bereich des Projektgebietes eine grau schraffierte Fläche in der die Zahl 655 strichliert unterstrichen ist. Die geplante Nutzung dieser Fläche geht aus dem Bebauungsplan und des Bebauungsplanentwurfes nicht hervor.

Die professionelle Freiraumgestaltung mit dem Resultat eines Freiraumplanes inkl. unterschiedlicher Nutzungsbereiche, eines Bepflanzungsplanes inkl. Pflanzenliste und ein Pflegeplan für die gesamten Freiräume des Projektgebietes wird empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
die naturschutzfachliche ASV

Dipl.-Ing. Marianne Skacel
(elektronisch gefertigt)